# Fragen und Antworten zur Befragung

**Frage**: Ist die Teilnahme verpflichtend?

**Antwort**: Ja, die Teilnahme ist verpflichtend. Weitere Infos finden Sie hier: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/218/Rechtsgrundlagen.pdf

**Frage**: Wie lange ist die Teilnahme verpflichtend?

**Antwort**: Ein Befragungszyklus läuft im Normalfall 5 Jahre lang, danach wird eine neue umsatzbasierte Stichprobe gezogen bei der es möglich ist, dass Sie wieder ausgewählt werden.

**Frage**: Wie oft müssen die Daten/Preise gemeldet werden?

**Antwort**: Diese Erhebung läuft quartalsweise, demnach also 4x im Jahr, Sie bekommen allerdings immer eine Mitteilung (per Mail oder per Post) von uns, wenn es wieder soweit ist.

**Frage**: Wieso müssen die Preise gemeldet werden?

**Antwort**: Der Grund ist die Bereitstellung von Indikatoren zur Messung der Preisentwicklung im Businessbereich (b2b). Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen dienen als Abbildung der Preisentwicklung in Dienstleistungsbranchen und zählen zu den *Principle European Economic Indicators* (PEEI). Durch sie kommt es zu einer entscheidenden Verbesserung der Preis- und Volumenberechnung in der VGR (EPI-DL als Deflator für die Berechnung von Outputvolumen der Dienstleistungsbranchen) und sie werden als Indikator für kurzfristige Wirtschafts- und Branchenanalysen verwendet. Außerdem dienen sie als Grundlage für geld- und währungspolitische Entscheidungen der Notenbank und der Europäischen Zentralbank.

Mehr Informationen finden Sie in unserer Standard-Dokumentation auf der Website und auf der Eurostat-Seite.

**Frage**: Bekommen Sie eine Aufwandsentschädigung von uns?

**Antwort**: Nein, aber wir bemühen uns Ihnen die Meldung so einfach wie möglich zu machen und weisen darauf hin, dass Sie sich mit Fragen jederzeit an uns wenden können.

**Frage**: Kann der/die zuständige Sachbearbeiter*in bei Ihnen in der Firma vorbeikommen und den Fragebogen selbst ausfüllen?

**Antwort**: Nein, dafür sind zu viele Firmen in der Befragung.

**Frage**: Müssen die Preise jedes Quartal eingetragen werden, auch wenn sie gleichgeblieben sind?

**Antwort**: Ja.

**Frage**: Was passiert, wenn Sie sich weigern Ihrer Meldepflicht nachzukommen?

**Antwort**: Wenn Sie nach mehrmaligen Aufforderungen und Mahnungen dennoch nicht Ihrer Meldepflicht nachkommen, sind wir dazu verpflichtet einen Antrag auf eine Verwaltungsstrafe an die zuständige Behörde zu senden. Die Behörde wird dann über die Höhe der Geldstrafe entscheiden.

**Frage**: Sollten Sie den Zettel mit dem Initialpasswort aufheben, den wir Ihnen am Anfang des Befragungszyklus zuschicken?

**Antwort**: Definitiv! Falls Sie ihn dennoch verloren haben, siehe nächste Frage!

**Frage**: Sie haben Ihr Passwort vergessen und auf „Passwort vergessen“ geklickt, aber der zugesendete Link funktioniert nicht?

**Antwort**: Das hat etwas mit Ihrem firmeninternen Sicherheitssystem zu tun. Rufen Sie bitte bei uns an, oder schreiben Sie eine E-Mail, wir werden Ihnen das Passwort zurücksetzen und Sie verwenden das Initialpasswort wieder. Sollten Sie das Initialpasswort nicht mehr haben, senden wir es Ihnen noch einmal per Post zu.

**Frage**: Wie können Sie zu uns Kontakt aufnehmen?

**Antwort**: Einerseits können Sie eine E-Mail an epi.dl@statistik.gv.at schicken (geben Sie hier aber bitte die Firmenkennzahl im Betreff der Mail an!), andererseits finden Sie die Telefonnummer Ihres zuständigen Sachbearbeiters/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin auf den Schreiben, oder wenn Sie sich im Portal anmelden, in der Applikation unter „Statistik Austria Kontaktperson“ kurz bevor Sie den Fragebogen öffnen.

**Frage**: Können die Anmeldenamen für verschiedene Befragungen zusammengelegt werden?

**Antwort**: Das kommt auf das Befragungstool an, im Fall der Befragung für den Erzeugerpreisindex Dienstleistungen ist dies leider nicht möglich.

**Frage**: Warum füllt der/die Sachbearbeiter*in die Sachen nicht selbst mit Preislisten aus?

**Antwort**: Ziel unserer Statistik sind nicht Listenpreise, sondern Transaktionspreise inklusive allfälligen Rabatten. Die Sachbearbeiter*innen können nicht entscheiden, ob die Preise auf den Preislisten die aktuellen und richtigen Preisangaben sind. Das bestätigen die meldepflichtigen Firmen durch ihre Dateneingabe.

**Frage**: Wo ist der Unterschied zwischen Brutto- und Nettopreisen?

**Antwort**: Ein Bruttopreis ist der Preis vor Abzug der Steuern und Abgaben, der Nettopreis ist der Preis nach Abzug von Steuern und Abgaben.

**Frage**: Wo ist der Unterschied zwischen Umsatz und Preisen?

**Antwort**: Der Umsatz/Erlös gibt an, wie viel ein Unternehmen innerhalb einer bestimmten Periode (Quartal, Jahr, etc.) eingenommen hat. Ein Preis ist das, was der Kunde für eine Dienstleistung oder ein Produkt an die Firma zahlen muss.

**Frage**: Wenn Sie eine falsche Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, umgehen Sie so die Meldepflicht?

**Antwort**: Nein. Im Notfall schicken wir Ihnen Meldeaufforderungen, Mahnungen, etc. per Post an die wirtschaftliche Firmenadresse.

**Frage**: Ist es eine gute Idee am Telefon zuzugeben, wenn Sie falsche Angaben bei uns oder beim Finanzamt machen?

**Antwort**: Nein!

**Frage**: Warum lässt sich die Statistik die Daten nicht vom Finanzamt geben?

**Antwort**: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies nicht zulässig und die Daten, die beim Finanzamt angegeben werden müssen, sind nicht die Daten, die für unsere Statistik notwendig sind.

**Frage**: Sind die Sacharbeiter*innen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz verpflichtet?

**Antwort**: Ja, als Mitarbeiter*innen der Statistik Austria sind sie dazu verpflichtet. Mehr dazu können Sie hier lesen.